

0142

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Kreisausschusses**

**am Montag, den 14.11.2022, um 09:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses des Landkreises Würzburg zum 31.12.2020 mit Entlastung
2. Beteiligungsbericht 2021
3. Generalsanierung Main-Klinik-Ochsenfurt - Abschlagszahlungen
4. Sanierung Käppele - Beteiligung des Landkreises Würzburg
5. Förderung Volkshochschule Würzburg & Umgebung
6. Preisanpassungen zum 01.01.2023 für das Jugendhaus Leinach
7. Sachstandsbericht und Erweiterung der Gebietskulisse der Öko-Modellregion Würzburg auf die Stadt Würzburg
8. Berichterstattung des Kreisbrandrats zu aktuellen Themen und zum Haushalt 2023 bzw. personellen Erfordernissen im Bereich Feuerwehrwesen/Katastrophenschutz
9. Kurzvorstellung Landschaftspflegeverband und Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Landschaftspflegeverband Würzburg e.V.
10. Antrag des Landschaftspflegeverbandes Würzburg e.V. auf Übernahme der ungedeckten Maßnahmenkosten aus den Jahren 2018 bis 2022
11. Prognos Zukunftsatlas 2022
12. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Kreisheimatpfleger
13. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: KrPA/083/2022
Kreisausschuss	14.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	Kreisrechnungsprüfungsamt (KrPA)	Datum:	17.10.2022
Bearbeiter:	Herr Goth	AZ:	

Betreff:

Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses des Landkreises Würzburg zum 31.12.2020 mit Entlastung

Anlage/n:

Konsolidierter Jahresabschluss 2020

Sachverhalt:

1) Konsolidierter Jahresabschluss

Landkreise, die sich dafür entschieden haben, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen, sind nach Art. 88 a LKrO verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen.

Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, den Landkreis Würzburg und seine Auslagerungen (z.B. Zweckverbände mit kaufmännischer Rechnungslegung, Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und seine Tochtergesellschaften) so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern (Konzern Landkreis Würzburg).

Der konsolidierte Jahresabschluss besteht nach § 88 KommHV-Doppik aus den konsolidierten Ergebnisrechnung und der konsolidierten Vermögensrechnung.

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2020

Der von der Kreiskämmerei unter beratender Mitwirkung der Fa. Rödl & Partner erstellte und zur örtlichen Prüfung vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss 2020, der auch dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2022 von der Kreiskämmerei vorgestellt worden ist, wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2022 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 23.09.2022.

Auch der konsolidierte Jahresabschluss unterliegt dem örtlichen Rechnungsprüfungsverfahren.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Der konsolidierte Jahresabschluss 2020 entspricht nach den bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit des Konzerns Landkreis Würzburg zum 31.12.2020.

Gegen die Festlegung des Konsolidierungskreises und die Wahl der Konsolidierungsform bestehen keine Bedenken.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stellen übereinstimmend fest, dass dieser konsolidierte Jahresabschluss des Landkreises Würzburg einen guten Überblick über die tatsächliche kommunale Haushaltslage gibt. Die Analyse der Vermögens- und Schuldenlage (vgl. Seite 9 und 10 des Berichts über die örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020) verdeutlicht, dass mit 67 % weit mehr als die Hälfte der Schulden, für die der Landkreis haftet, nicht auf den kommunalen Kernhaushalt, sondern auf die kommunalen Auslagerungen (insbesondere auf das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg) entfallen.

Damit kommunalpolitische Entscheidungen auch weiterhin in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung getroffen werden können, ist es nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses notwendig, die Situation der kommunalen Kern- und Nebenhaushalte transparent und in ihrer Gesamtheit bei den jährlichen Beratungen über den Haushalt des Landkreises Würzburg von der Kreiskämmerei vorgestellt zu bekommen.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten diesen Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020.
2. Der Kreisausschuss unterstützt das Anliegen und die Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses, dass im Rahmen der jährlichen Beratungen über den Landkreishaushalt nicht nur die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises Würzburg selbst, sondern auch die Gesamtertrags-, Gesamtfinanz- und Gesamtvermögenslage des „Konzerns Landkreis Würzburg“ von der Kreiskämmerei transparent auf Basis des (jeweils) letzten konsolidierten Jahresabschlusses darzustellen ist.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den konsolidierten Jahresabschluss 2020 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB4/002/2022
Kreisausschuss	14.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling	Datum:	25.10.2022
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	SFB 4 927.02/CP

Betreff:

Beteiligungsbericht 2021

Anlage/n: Beteiligungsbericht 2021

Sachverhalt:

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 11.07.2022 vom neuen Stabsstellenfachbereich Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling (SFB 4) wahrgenommen.

Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Bisher war das Beteiligungsmanagement in der Geschäftsverteilung des Landkreises an verschiedenen Stellen verortet und in unterschiedlicher Ausprägung umgesetzt worden.

Neben den unmittelbaren **GmbH-Beteiligungen**, den so genannten Beteiligungen in privater Rechtsform, werden nun auch die weiteren Beteiligungen nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Würzburg vom SFB 4 betreut. Hierzu zählen das **Kommunalunternehmen (KU)** inkl. der Beteiligungen des KU und die **Zweckverbände** mit denen der Landkreis Würzburg als Verbandsmitglied verbunden ist.

Der Landkreis Würzburg hat mit der Neuordnung dieser Aufgabenverteilung auch die bedeutende Rolle, die den Beteiligungen bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben, als Zuschussempfänger oder durch Bindung und Verwaltung öffentlichen Vermögens zukommt, Rechnung getragen.

Mit dem nunmehr institutionalisierten Beteiligungsmanagement wird eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen Kernverwaltung und den Beteiligungen möglich. Im Hinblick auf laufende und künftige Verpflichtungen, die aus einer Beteiligung entstehen und die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises mitbestimmen, war diese Aufgabe weiter zu intensivieren. Die angestrebte Selbstständigkeit bestimmter Aufgabenbereiche wird damit nicht in Frage gestellt, sondern wird durch die Begleitung und Beratung zur verbesserten Zielbestimmung und Zielerreichung unterstützt.

Der beigelegte Bericht soll mit seinen Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und Erfolge einen möglichst umfassenden Einblick in die Aufgabenerfüllung des Landkreises Würzburg ermöglichen. Der Bericht ist insoweit öffentlich.

Der Beteiligungsbericht wird dem Kreisausschuss und in der Folge dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB4/003/2022
Kreisausschuss	14.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling	Datum:	27.10.2022
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	S-927.04.03.04

Betreff:

Generalsanierung Main-Klinik-Ochsenfurt - Abschlagszahlungen

Anlage/n: Liquiditätsplanung KU

Sachverhalt:

Die Generalsanierung und Erweiterung der Main-Klinik Ochsenfurt wird einen erheblichen Eigenanteil im Rahmen der nicht förderfähigen Kosten mit sich bringen.

In der Sitzung des Kreistages vom 13.11.2017 wurde der Eigenanteil im 1. Bauabschnitt, der von der Main-Klinik Ochsenfurt zu tragen ist, auf rund 13,4 Mio. € geschätzt.

Der Kreistag hat daraufhin beschlossen, ab 2018 je nach Baufortschritt Abschlagszahlungen von jährlich 2,0 Mio. € zu leisten. Die Abschlagszahlungen sollten bis zu sieben Haushaltsjahre erfolgen.

Bisher wurden 2018, 2019 und 2020 jeweils 2 Mio. € an das Kommunalunternehmen geleistet. Für das Jahr 2021 und 2022 waren keine Mittel vorgesehen, da aufgrund der Liquiditätsplanung und der zur Verfügung stehenden und abgerufenen Fördermittel kein Bedarf angemeldet wurde.

Nach Rückmeldung der Finanzabteilung des Kommunalunternehmens besteht aktuell ein Finanzbedarf von 300.000 €, um die anstehenden Ausgaben zu decken.

Im Finanzhaushalt sind in diesem Jahr beim Produktkonto 41100000.783300 keine Mittel (Ansatz 0 €) vorgesehen und es bestehen keine Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

Der Kreistag ist für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € übersteigen, nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages zuständig.

Die Ausgaben in Höhe von 300.000 € sind durch das Gesamtorganisationsbudget des Landkreises Würzburg gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag beim Produktkonto 41100000.783300 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 300.000 € zu bewilligen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: StabL/002/2022
Kreisausschuss	14.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	S - Stabsstelle Landrat	Datum:	27.10.2022
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	S-MD 2022

Betreff:

Sanierung Käppele - Beteiligung des Landkreises Würzburg

Anlage/n: Antrag der kath. Kirchenstiftung Käppele

Sachverhalt:

Die Wallfahrtskirche „Mariä Heimsuchung und Schmerzhafte Muttergottes“, Käppele Würzburg, hat für Wallfahrer, Pilger und Touristen eine hohe Anziehungs- und Strahlkraft für die Region Würzburg. Als bedeutendes Baudenkmal erlangte das Käppele zusätzlich überregionale Bedeutung.

Die Erhaltung und der Unterhalt des Kirchengebäudes stellt die Kath. Kirchenstiftung Käppele vor große finanzielle Herausforderungen.

<https://kaeppele-wuerzburg.de/wallfahrtskirche/kirchenstiftung:>

Käppele - ein Name, zwei Zuständigkeiten

Unter dem Namen Käppele finden Sie bereits seit vielen Jahrzehnten zwei rechtlich und finanziell völlig unabhängige Einheiten.

- **Wallfahrtshaus am Käppele**
Seit 01.11.2014 ist die Diözese Würzburg als Eigentümer für das neue Wallfahrtshaus (ehem. Kapuzinerkloster) rechtlich und finanziell zuständig.
- **Kath. Kirchenstiftung Käppele**
Als juristische Person des öffentlichen Rechts - unter der Rechts- und Fachaufsicht des Bischöflichen Ordinariats - ist sie Eigentümer der Wallfahrtskirche, des Stationsweges sowie der angrenzenden Gärten. Ebenso trägt sie für die gesamte Verwaltung der Stiftung sowie für den Bau- und Sachaufwand des Käppele die Verantwortung.

Seit 1975 sind verschiedene Maßnahmen rund um das Käppele umgesetzt worden, das Kirchengebäude selbst wurde seither von größeren Sanierungen ausgeschlossen.

Mit Schreiben vom 17.10.2022 stellt die Kirchenstiftung einen Antrag auf Bezuschussung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen, die voraussichtlich rund 7,4 Mio. € an Kosten verursachen werden.

Die Stadt Würzburg hat bereits mit Beschluss des Stadtrates am 26.11.2021 im Rahmen einer Einzelfallentscheidung einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 200.000 € beschlossen. Der Zuschuss wird in gleichen Raten zu je 50.000 € pro Jahr aufgeteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bestätigt den außerordentlichen Stellenwert des „Käppele“ als Wallfahrts- und Pilgerort, der durch seine Bedeutung als besonderes Baudenkmal auch in Bereichen Freizeit- und Naherholung sowie Tourismus für den Landkreis Würzburg Strahl- und Anziehungskraft ausübt.

Dem Kreistag wird empfohlen, für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 jeweils 50.000 € als Zuschussmittel der Katholischen Kirchenstiftung Käppele zur Verfügung zu stellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB6/007/2022
		öffentlich
Kreisausschuss	14.11.2022	

Fachbereich:	SFB6 - Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt	Datum:	25.10.2022
Bearbeiter:	Herr Restetzki	AZ:	

Betreff:

Förderung Volkshochschule Würzburg & Umgebung

Anlage/n: Schreiben vhs Würzburg & Umgebung

Sachverhalt:

Die beiden Volkshochschulen im Landkreis Würzburg, vhs Würzburg & Umgebung und die vhs Ochsenfurt erhalten seit einigen Jahren Landkreiszuschüsse, um das Defizit abzudecken.

Das Angebot der beiden Einrichtungen kann nicht kostendeckend realisiert werden.

Seit 2020 wird ein Zuschuss an die vhs Würzburg & Umgebung und die vhs Ochsenfurt in Gesamthöhe von 125.000 € gezahlt. Dieser wird nach den Einwohnerzahlen der Gemeinden im jeweiligen Einzugsgebiet aufgeteilt.

Für 2021 wurde ein anteiliger Zuschuss an die vhs Würzburg & Umgebung von 99.976,11 € gewährt.

Für die vhs Ochsenfurt wurden 25.023,89 € in 2021 gewährt.

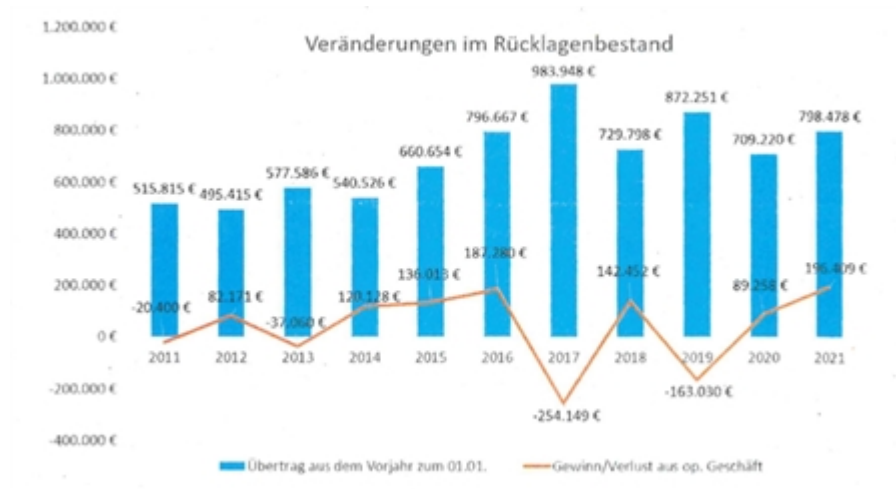
Für 2020 wurde ein Zuschuss an die vhs Würzburg & Umgebung von 100.000 € gewährt.

Für die vhs Ochsenfurt wurden 24.923,33 € in 2021 gewährt.

Im Rahmen der Überprüfung der Verwendungsnachweise der vhs Ochsenfurt ergaben sich jährliche Rücklagen für 2021 von 21.804,69 € und 2020 von 27.657,97 €.

Im Rahmen der Überprüfung der Verwendungsnachweise der vhs Würzburg und Umgebung ergaben sich erhebliche Rücklagen.

Im Schreiben der VHS Würzburg & Umgebung findet sich folgende Aufstellung:



Der Sachverhalt wird in der Sitzung näher erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anpassung des Zuschusses für die vhs Würzburg & Umgebung zu prüfen und im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2023 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB6/010/2022
Kreisausschuss	14.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau	Datum:	24.10.2022
Bearbeiter:	Herr Lober	AZ:	

Betreff:

Preisanpassungen zum 01.01.2023 für das Jugendhaus Leinach

Sachverhalt:

Zunächst wird eine kleine Historie des Jugendhauses Leinach dargestellt:

- 1968/69 Baujahr Haus 1/Baujahr Haus 2/3 des Jugendhauses, damals Haus Sonnenschein
- 1985 Kauf des Jugendhauses durch den Landkreis Würzburg, mit damals 44 Übernachtungsplätzen
- seit 1986/87 Mitglied im Schullandheimwerk Unterfranken und damit gleichzeitig auch im bay. Schullandheimwerk
- 1989 Erweiterung des Hauses um eine Turnhalle
- 1998 Umbau und Sanierung Haus 1, damit Erweiterung auf 64 Plätze. 2 Schulklassen können jetzt zusammen ins Jugendhaus kommen.
- 2007 Verleihung des Qualitätssiegels "Bayerisches Schullandheim mit Auszeichnung"
- 2010 25-Jahr Feier und Symposium des Schullandheimwerkes Unterfranken in Leinach
- seit 2010 neue pädagogische Angebote in verschiedenen Bereichen, z. B. Biologie/Naturpädagogik, Theaterpädagogik, Film-/Videolabor, "It's Team Time", Jonglage, mehrWERT Demokratie usw. Bei den meisten Angeboten kann eine pädagogische Fachkraft gebucht werden die das Angebot durchführt.

Auf Grund von Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen (z. B. Energie, Lebensmittel, Anhebung Mindestlohn bei Zulieferern, etc.) erscheint eine Anpassung der geltenden Preise zum 01.01.2023 angezeigt.

Die letzte Preiserhöhung im Jugendhaus Leinach erfolgte zum 01.01.2017. Im Jahre 2018 lehnte der Kreisausschuss eine erneute Preisanpassung zum 01.01.2019 ab.

Im Folgenden wird die Preissituation in anderen Einrichtungen dargestellt:

- Bauersberg;
33.- € (Lehrer, je Anwesenheitstag: 10.- €; sonst: Jug. 33.- €, Erw. 37.- €)
- Hobbach:
31.- € (nach Auskunft: Lehrer, je Anwesenheitst.: 12.- €)
- Reichmannshausen:
25.- €, ab 01.01.2023: 27.50 € bei vier Übernachtungen; 30.- € bei drei Übernachtungen(Lehrer, je Anwesenheitst.: 10.- €; sonst: Jug. 33.- €, Erw. 34.- €
Selbstversorgung: Jug. 14.50 €, Erw. 16.50 €)
- Rappershausen:
26.- € (Lehrer, je Anwesenheitst.: 15.- €; sonst: Jug. 32.- €, Erw. 34.50 €)
- Schwanberg:

32.- € (Lehrer, je Anwesenheitst.: 10.- €).

- Bettwäsche teils 5,00 €, teils 6,00 €

Für das Schullandheim in Rappershausen ist ab Januar 2023 eine Erhöhung geplant.

Im Folgenden werden die beantragten Erhöhungen (rot) den bisherigen Preisen (schwarz) dargestellt:

Gegenüberstellung Preise:							
				Jugendliche	Jugendliche	Erwachsene	Erwachsene
				2022	ab 01.01.2023	2022	ab 01.01.2023
Selbstversorger (innerhalb bayer. Schulferien)				13,00 €	14,00 €	15,00 €	18,00 €
Selbstversorger (außerhalb bayr. Schulferien)				14,00 €	15,00 €	16,00 €	19,00 €
Schullandheimaufenthalt				23,50 €	28,00 €	10,00 €	15,00 €
Vollverpflegung (ab 10 Personen)				24,50 €	29,00 €	29,00 €	34,00 €
Lunchpaket				4,00 €	4,50 €	5,00 €	5,00 €
Frühstück				3,50 €	4,50 €	5,00 €	5,00 €
Mittagessen				6,00 €	7,00 €	7,00 €	8,00 €
Abendessen				4,00 €	4,50 €	5,00 €	5,00 €
Kaffee/Kuchen				3,00 €	3,50 €	3,50 €	4,00 €
Übernachtung mit Verpflegung				11,00 €	13,00 €	12,50 €	16,00 €
Bettwäsche (einmalig pro Aufenthalt)				5,00 €	6,00 €	5,00 €	6,00 €
Stornierungs-/Ausfallgebühren:							
Schullandheimaufenthalte				2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Selbstversorgergruppen				3,50 €	5,00 €	3,50 €	5,00 €
Jugendgruppen				5,00 €	7,00 €	5,00 €	7,00 €

Die Stornogebühren bei den Schullandheimaufenthalten sollte unverändert bleiben, da die Absagen von Schulen zuverlässig und rechtzeitig eintreffen. Bei Selbstversorger- oder Jugendgruppen kommen Absagen häufiger vor oder dass ein größeres Kontingent gebucht wird, als tatsächlich gebraucht wird (Freihalten einer größeren Kapazität).

Nachdem bereits für das Jahr 2023 ein Großteil bereits gebucht ist, würde die Preiserhöhung größtenteils erst in 2024 zum Tragen kommen, da für die bereits gebuchten Aufenthalte für 2023 zum Buchungszeitpunkt noch die Preise für 2022 Bestand hatten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachverhalt und die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss stimmt der Erhöhung der Preise zum 01.01.2023 zu.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB8/002/2022
Kreisausschuss Kreistag	14.11.2022	öffentlich öffentlich

Fachbereich:	SFB8 - Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	26.10.2022
Bearbeiter:	Herr Neubert	AZ:	

Betreff:

Sachstandsbericht und Erweiterung der Gebietskulisse der Öko-Modellregion Würzburg auf die Stadt Würzburg

Anlage/n:

- Anlage 1 Stadtratsbeschluss der Stadt Würzburg zur Unterstützung der Öko-Modellregion Landkreis Würzburg vom 22.07.2021
- Anlage 2 Schreiben der Stadt Würzburg zur Unterstützung der Öko-Modellregion Landkreis Würzburg vom 02.08.2021
- Anlage 3 Beschluss des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü. vom 05.10.2021 zur Öko-Modellregion Landkreis Würzburg
- Anlage 4 Stadtratsbeschluss der Stadt Würzburg zum Beitritt zur Öko-Modellregion Würzburg vom 02.06.2022
- Anlage 5 Motivationsschreiben der Stadt Würzburg vom 19.10.2022
- Anlage 6 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Würzburg und der Stadt Würzburg über die Zusammenarbeit und die Aufteilung der Kosten im Rahmen des Projekts Öko-Modellregion Würzburg nach dem Beitritt der Stadt Würzburg

Sachverhalt:

Sachstand Öko-Modellregion

Aufbauend auf die Erfolge der Öko-Modellregion Waldsassengau hat der Landkreis Würzburg am 24.08.2021 beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) erfolgreich einen Förderantrag für die Einrichtung einer Öko-Modellregion Würzburg (ÖMR) gestellt, die den gesamten Landkreis umfasst. Die ÖMR unterstützen als Baustein im Bayerischen Landesprogramms BioRegio 2030 des StMELF den Ausbau von regionalen Bio-Wertschöpfungsketten. Ziel ist es bis 2030, 30% der Flächen in Bayern ökologisch zu bewirtschaften. Aktuell liegt der Landkreis Würzburg bei 12 % ökologisch bewirtschafteter Fläche.

Im Förderzeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2024 erhält der Landkreis Würzburg eine Zuwendung in Höhe von 93.250 € für Personalkosten (Projektmanagement) und Sachausgaben (z.B. Grafikerleistungen und Druckkosten für Öffentlichkeitsarbeit, Referentenhonorare und Exkursionskosten).

Die Öko-Modellregion Würzburg bearbeitet die Handlungsfelder

- Verbraucherbildung,
- Bio-Lücken in der Wertschöpfungskette schließen,
- Vermarktung stärken,
- Austausch fördern und

- Öko-Kleinprojekte.

Im Handlungsfeld „**Verbraucherbildung**“ soll die Zielgruppe der Endverbraucher erreicht werden. Schwerpunkte liegen auf Hofführungen, „Kennenlernen“ des Öko-Landbaus vor Ort, wo kommen Lebensmittel her und wie werden sie erzeugt und wo kann man diese kaufen. Zur „Verbraucherbildung“ wurden in 2022 die Bio-Erlebnistage, die Veranstaltungsreihe „Zu Gut für die Tonne“ und das Zukunftsfest am unteren Markt in Würzburg durchgeführt.

Bei den Handlungsfeldern „**Bio-Lücken schließen**“ und „**Vermarktung stärken**“ liegt der Schwerpunkt auf der Gemeinschaftsverpflegung (Küchen in Kitas, Schulen, Krankenhäusern, Senioreneinrichtungen, Betriebskantinen). Hierzu wurde das Bio-Regio-Kochevent in der Waldorfschule Würzburg durchgeführt. Im Dezember 2022 ist die Info-Veranstaltung BioBitte geplant. Eine Liste möglicher Produkte und Lieferanten (aktuell insbesondere Direktvermarktungsbetriebe) wurde erstellt. Und zur Stärkung der Wertschöpfungskette und Lieferlogistik für Großküchen wurden Gespräche geführt und es erste Erfolge mit der Groma Schweinfurt können verzeichnet werden.

Um den **Austausch**, die Begegnungen und Netzwerke zu **fördern** und zu ermöglichen, wurde eine Homepage (https://www.landkreis-wuerzburg.de/Wirtschaft-Regionalmanagement/%C3%96ko-Modellregion/) eingerichtet und ein monatlicher Newsletter erscheint. Rund 50 Teilnehmer nutzten die Exkursion zu den Öko-Feldtagen, um sich über Neues zu informieren und auszutauschen. Ein Beraternetzwerk wurde gegründet, um die Arbeit an der Umsetzung des Bewerbungskonzepts sowie durch Fachwissen, Branchen- und Ortskenntnis die Öko-Modellmanagerin zu unterstützen.

Zur Stärkung regionaler Bio-Wirtschaftskreisläufe und zur Bewusstseinsbildung für den Ökolandbau können Fördermittel für **Öko-Kleinprojekten** beantragt werden. 2022 konnten 7 Projekte finanziell unterstützt und umgesetzt werden.

Die Öko-Modellregionsmanagerin Janina Hermann wird in der Sitzung die umgesetzten Projekte, unterstützt durch Bildmaterial, näher erläutern.

Zusammenarbeit der Öko-Modellregion Würzburg mit der Stadt Würzburg und Erweiterung auf der Gebietskulisse

Die Zusammenarbeit des Landkreises und der Stadt Würzburg wurde bereits bei der Bewerbung vereinbart (vgl. Anlage 1 und 2). Zur Konkretisierung der Kooperation wurde nach Erhalt des Zuwendungsbescheides Gespräche geführt, um Schnittmengen herauszuarbeiten, die sich vor allem in den Handlungsfeldern „Verbraucherbildung“ und „Vermarktung stärken“ ergeben. Die Umweltstation würde in Zusammenarbeit mit der Öko-Modellregion Würzburg das Handlungsfeld Verbraucherbildung bearbeiten und weiter stärken. Insbesondere bei der Gemeinschaftsverpflegung als Absatzmarkt für die im Landkreis produzierten Erzeugnisse wird großes Potenzial für die Vermarktung gesehen. Auch der Einkaufsführer „regional.fair.bio“ soll neu aufgelegt werden.

Am 02.06.2022 hat die Stadt Würzburg den Beschluss zum Beitritt zur Öko-Modellregion Würzburg und zum Netzwerk der Bio-Städte gefasst (Anlage 3). Nach Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist die Erweiterung der Öko-Modellregion Würzburg auf die Stadt Würzburg möglich. Hierzu soll die Stadt Würzburg ein Motivationsschreiben (vgl. Anlage 4) und die Zustimmung des Landkreises Würzburg beim Staatsministerium einreichen. Eine Erhöhung der Fördermittel bzw. zusätzliche Förderung ist ausgeschlossen.

Bei Erweiterung der Gebietskulisse und des Aktionsradius auf die Stadt Würzburg weist das Staatsministerium darauf hin, dass sich insbesondere die Abstimmungs- und

Netzwerktermine und die Anzahl der Veranstaltungen erhöhen. Durch eine Person ist dies nicht vollumfänglich abdeckbar und erfordert mindestens eine 0,5 Vollzeitäquivalente. Die Stadtverwaltung Würzburg wurde vom Stadtrat ebenfalls beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Landkreis zu schließen, mit dem Ziel, das bestehende Projektmanagement bis Ende September 2024 um eine 0,5 Vollzeitäquivalente zu erweitern.

Die Zusammenarbeit zwischen der Öko-Modellregion Würzburg und der Stadt Würzburg soll durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 5) geregelt werden. Die Stadt Würzburg beteiligt sich finanziell am Projekt Öko-Modellregion Würzburg mit einem Projektzuschuss in Höhe von maximal 55.000 Euro bis 30.09.2024. Dabei stehen 25.000 Euro für 2023 und 30.000 Euro für 2024 zur Verfügung.

Bei Einstellung einer 0,5 Vollzeitäquivalente bis max. EG 10 TVöD am Landratsamt und Befristung bis 30.09.2024 fallen folgende Personalaufwendungen an.

01.01.2023 – 31.12.2023 35.000 Euro (bei Einstellung ab 01.03.2023 29.167 Euro)
01.01.2024 – 30.09.2024 26.250 Euro

Für den Landkreis Würzburg ergibt sich somit in 2023 und 2024 ein Personalkostenmehraufwand von voraussichtlich 10.000 Euro.

Eine Weiterbeschäftigung der 0,5 Vollzeitäquivalente ab 1. Oktober 2024 bei Stadt Würzburg wird angestrebt.

Durch die Ausweitung der Gebietskulisse erhalten Akteure im Stadtgebiet Würzburg Zugriff auf den Öko-Verfügungsrahmen ab 2024 (aktuell 50.000 €) zur Umsetzung von Öko-Kleinprojekten. Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 5) ist geregelt, dass 2/3 dem Landkreis (~ 33.300 Euro) und 1/3 der Mittel der Stadt Würzburg (~ 16.700 Euro) zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Den Sachstandsbericht zur Öko-Modellregion Würzburg zur Kenntnis zu nehmen und den Beitritt der Stadt Würzburg und die damit verbundene Erweiterung der Gebietskulisse der Öko-Modellregion zu befürworten.
2. Landrat Thomas Eberth nach Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu ermächtigen den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Zusammenarbeit und die Aufteilung der Kosten im Rahmen des Projekts Öko-Modellregion Würzburg mit der Stadt Würzburg zu unterzeichnen.
3. Zur Umsetzung beim Landkreis Würzburg eine 0,5 Stelle in EG 10, befristet bis 30.09.2024 zu schaffen. Für Personal- und Sachkosten erhält der Landkreis Würzburg bis zu 55.000 Euro von der Stadt Würzburg erstattet.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB13/001/2022
Kreisausschuss	14.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	FB13 - Sicherheit und Ordnung	Datum:	24.10.2022
Bearbeiter:	Herr Reitzenberger	AZ:	

Betreff:

Berichterstattung des Kreisbrandrats zu aktuellen Themen und zum Haushalt 2023 bzw. personellen Erfordernissen im Bereich Feuerwehrwesen/Katastrophenschutz

Sachverhalt:

Herr Kreisbrandrat Reitzenstein berichtet zu aktuellen Themen (Feuerwehrbedarfsplan, Atemschutzgerätepool, Neubau Feuerwehrzentrum Klingholz) und zum Haushalt 2023 bzw. den personellen Erfordernissen für 2023 im Bereich Feuerwehrwesen/Katastrophenschutz.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 51/028/2022
Kreisausschuss	14.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)	Datum:	23.08.2022
Bearbeiter:	Herr Pabst	AZ:	FB 51-173-Pfl-2022

Betreff:

Kurzvorstellung Landschaftspflegeverband und Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Landschaftspflegeverband Würzburg e.V.

Anlage/n:

- Beschlussbuchauszug
- Entwurf der Vereinbarung über die Finanzierung des Landschaftspflegeverbandes durch den Landkreis Würzburg, sowie über die Teilhabe der Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes an den betrieblichen Einrichtungen des Landratsamtes
- Stellungnahme des Kreisrechnungsprüfungsamtes
- Satzung LPV

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.05.1999 der Gründung eines Landschaftspflegeverbandes (LPV) im Landkreis Würzburg und einer Mitgliedschaft des Landkreises in diesem Verband zugestimmt. Traditionell ist der amtierende Landrat der 1. Vorstand des LPV. Ebenfalls in der Sitzung am 10.05.1999 hat der Kreistag dem seinerzeit vorgelegten Entwurf der Vereinssatzung zugestimmt. In § 8 Abs. 4 dieses Entwurfes war festgelegt, dass der Landkreis anstelle eines Mitgliedbeitrages einen Beitrag in Form der Übernahme der nicht durch staatliche Zuschüsse gedeckten Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle leistet. Diese Regelung sollte nur solange gelten, solange die Geschäftsstelle beim Landratsamt angesiedelt ist. Zusätzlich ist in § 8 Abs. 5 festgelegt, dass der Landkreis den Verein mit einem jährlichen Betrag unterstützt, der im jeweiligen Haushalt durch Beschluss des Kreistages festgelegt wird. Entsprechend § 8 Abs. 5 Satz 2 sollte dieser Betrag der anteiligen Finanzierung der nicht durch staatliche Förderung gedeckten Maßnahmenkosten dienen.

In der Folgezeit wurde die Satzung des LPV geändert. In der aktuellen Fassung ist beispielsweise der vorgenannte § 8 Abs. 5 Satz 2 nicht mehr enthalten. Eine Befassung des Kreistages bzw. des Kreisausschusses mit der vorgenommenen Satzungsänderung ist nicht bekannt. Ebenso verhält es sich im Zusammenhang mit der im Jahr 2019 erfolgten Aufstockung der Geschäftsführerstelle sowie der im Jahr 2021 erfolgten „Höhergruppierung“. Des Weiteren ist fraglich, in wie weit das Merkmal der „Ansiedelung beim Landratsamt“ aufgrund der zurückliegenden personellen Veränderungen in der Geschäftsstelle des LPV noch gegeben ist.

Eine vom Kreistag bzw. vom Kreisausschuss beschlossene Finanzierungsvereinbarung, mit der die in der Vereinssatzung genannten Leistungen des Landkreises verbindlich und konkret geregelt werden, existiert bisher nicht.

In der Vergangenheit wurden vom Landkreis folgende Leistungen erbracht:

- Übernahme der Personalkosten für den Geschäftsführer des LPV
- Übernahme der Sachkosten der Geschäftsstelle
- Jährlicher Pauschalbetrag i.H.v. 10.000 €
- Übernahme von nicht gedeckten Maßnahmenkosten

Ungeachtet der Tatsache, dass die Satzung seit der einseitig erfolgten Streichung des § 8 Abs. 5 Satz 2 keinerlei Regelungen bzgl. ungedeckter Maßnahmenkosten mehr enthält, kann eine Vereinssatzung keine Grundlage für Leistungen des Landkreises darstellen. Hinzu kommt, dass in der Satzung keine konkreten Festlegungen bzgl. des Leistungsumfangs (z.B. personelle Ausstattung der Geschäftsstelle, Eingruppierung des Geschäftsführers etc.) enthalten sind. Unter alleiniger Zugrundelegung der Satzung müsste der Landkreis alle ungedeckten Personalkosten (incl. Mitarbeiter) übernehmen, ohne dass dieser auf die personelle Ausstattung und Gehaltsfestlegung Einfluss hätte.

Aus o.g. Gründen sieht die Verwaltung den dringenden Bedarf, die Leistungen des Landkreises an den LPV durch eine verbindliche und vom zuständigen Landkreisgremium beschlossene Finanzierungsvereinbarung zu regeln. Die Verwaltung hat daher den anliegenden, mit dem LPV abgestimmten Entwurf einer *„Vereinbarung über die Finanzierung des Landschaftspflegeverbandes durch den Landkreis Würzburg, sowie über die Teilhabe der Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes an den betrieblichen Einrichtungen des Landratsamtes“* erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Finanzierungsvereinbarung zu und bevollmächtigt die stellvertretende Landrätin, diese Vereinbarung mit dem LPV zu schließen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 51/029/2022
Kreisausschuss	14.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)	Datum:	23.08.2022
Bearbeiter:	Herr Pabst	AZ:	FB 51_173-Pfl-2022

Betreff:

Antrag des Landschaftspflegeverbandes Würzburg e.V. auf Übernahme der ungedeckten Maßnahmenkosten aus den Jahren 2018 bis 2022

Sachverhalt:

Entsprechend der in der Vergangenheit geübten Praxis hat der Landschaftspflegeverband (LPV) den Landkreis Würzburg im Jahr 2022 mit diversen Rechnungen um Erstattung von nicht durch staatliche Förderung gedeckte Maßnahmenkosten aus den Jahren 2018 bis 2022 gebeten. Zum Stand 16.09.2022 betragen die geltend gemachten Kosten 37.697,65 €. Allerdings stehen für das Jahr 2022 noch mehrere Abrechnungen aus.

Wie bereits zum TOP „Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Landschaftspflegeverband Würzburg e.V.“ dargelegt, besteht bisher keine gültige Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem LPV. Auch die bisher immer zugrunde gelegte Vereinssatzung enthält keine Regelungen bzgl. einer Erstattung von ungedeckten Maßnahmenkosten durch den Landkreis. Lediglich in dem vom Kreistag im Jahre 1999 beschlossenen Satzungsentwurf wurde eine Verbindung zwischen dem jährlich zu gewährenden Betrag (§ 8 Abs. 5) und den ungedeckten Maßnahmenkosten hergestellt, als dort unter § 8 Abs. 5 Satz 2 festgestellt wird, dass der jährlich vom Kreistag festzulegende Betrag der anteiligen Finanzierung der ungedeckten Kosten dient. In der aktuellen Satzung ist dieser entscheidende Satz nicht mehr enthalten. In der Folge wurde diese jährliche Pauschale vom LPV immer als „Spende“ angesehen.

Im maßgeblichen Zeitraum 2018 bis 2022 wurde die vorgenannte Pauschale letztmalig im Jahr 2020 gezahlt. Mithin stehen den rund 38.000 € ungedeckten Maßnahmenkosten 30.000 € an Zuschüssen gegenüber.

Nachdem die geltend gemachten „ungedekten“ Maßnahmenkosten bereits weitestgehend durch die jährlich gezahlten Pauschalen abgedeckt sind, empfiehlt die Verwaltung, allenfalls den aktuellen Differenzbetrag i.H.v. 7.697,65 € bzw. im Hinblick auf die noch ausstehenden Abrechnungen letztmalig eine Pauschale i.H.v. 10.000 € als freiwilligen Zuschuss zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Dem Landschaftspflegeverband Würzburg e.V. wird eine rückwirkende einmalige Zuwendung i.H.v. 10.000 € für die Jahre bis 2022 gewährt. Zukünftig gilt die abgeschlossene Vereinbarung.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB8/001/2022
Kreisausschuss	14.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	SFB8 - Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	26.10.2022
Bearbeiter:	Herr Neubert	AZ:	

Betreff:

Prognos Zukunftsatlas 2022

Anlage/n: -Sonderauswertung LK Würzburg

Sachverhalt:

Der **Prognos Zukunftsatlas** ermittelt die Zukunftschancen und -risiken aller 400 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Seit 2004 erscheint er im dreijährigen Rhythmus. Das Prognos-Institut spricht vom einzigen deutschlandweiten Ranking, das regionale Entwicklungen über fast zwei Jahrzehnte sichtbar macht.

Der Zukunftsindex beruht auf 29 Indikatoren aus den vier Bereichen **Demografie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb/Innovation sowie Wohlstand/Soziale Lage**. Neben der thematischen Zuordnung zu den vier Bereichen werden die 29 Indikatoren in die Dimensionen „Stärke“ und „Dynamik“ unterteilt. Der Teilindex „Stärke“ beschreibt den Status quo und erlaubt Aussagen über die Standortstärke. Der Teilindex „Dynamik“ macht deutlich, wie sich eine Stadt bzw. ein Landkreis im Zeitverlauf entwickelt hat.

Im Zukunftsatlas 2022 wird der **Landkreis Würzburg auf Rang 86** der insgesamt 400 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland geführt. In 2019 war der Landkreis Würzburg noch auf Rang 149. In 2016 belegte der Landkreis Platz 73.

	2022	2019	2016
Demografie	224	281	216
Arbeitsmarkt	141	299	98
Wettbewerb & Innovation	111	116	99
Wohlstand & Soziale Lage	5	33	32
Stärke	104	140	71
Dynamik	61	210	95
Ranking	86	149	73

Die **Detailanalyse** des Zukunftsatlas 2022 wird in der Kreisausschusssitzung am 14.11.2022 vorgestellt und dient der Kenntnisnahme.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB23/001/2022
Kreisausschuss	14.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	FB23 - Innenentwicklung, Denkmalpflege, Gutachterausschuss und Wohnraumförderung	Datum:	13.10.2022
Bearbeiter:	Frau Pohl	AZ:	

Betreff:

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Kreisheimatpfleger

Sachverhalt:

Die drei ehrenamtlich tätigen Kreisheimatpfleger:innen im Landkreis Würzburg haben einen Antrag auf Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung gestellt.

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt seit 2015 unverändert 250,00 €. Daneben werden den Kreisheimatpfleger:innen Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz und Bürobedarf nach Vorlage entsprechender Verbrauchsnachweise erstattet.

Die Aufwandsentschädigung für die Kreisarchivpflegerin beträgt zurzeit 300,00 € monatlich.

Im Hinblick auf die allgemeine Besoldungs- und Tarifentwicklung, aber auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen, ist der Antrag auf Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt.

Es wird daher vorgeschlagen die monatliche Aufwandsentschädigung der Kreisheimatpfleger:innen ab dem 01.01.2023 auf 300,00 € monatlich zu erhöhen.

Eine Abfrage bei den benachbarten Landkreisen hat ergeben, dass die Aufwandsentschädigungen der dortigen Kreisheimatpfleger:innen derzeit zwischen ca. 160,00 € und 277,00 € liegen. Allerdings wurden die dortigen Aufwandsentschädigungen auch bereits seit längerer Zeit nicht mehr erhöht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Kreisheimatpfleger:innen des Landkreises Würzburg ab dem 01.01.2023 auf 300,00 € monatlich.